

Sponsoringvertrag „100 Jahre VVD Dübendorf“

Art. 1 Vertragsparteien

Sponsor:

Firma: _____

Adresse: _____

Kontaktperson: _____ Tel.: _____

Spezielles zur Erreichbarkeit: _____

Sponsornehmer:

VVD, Verschönerungsverein Dübendorf, Bettlistrasse 22, 8600 Dübendorf

Kontaktperson: _____ Tel.: _____

Spezielles zur Erreichbarkeit: _____

Art. 2 Vertragsgegenstand

1. Pflichten des **Bronze-Sponsors**

Der Sponsor stellt dem Sponsornehmer CHF 2'500.– für das 100 Jahr Jubiläum im Jahr 2019 zur Verfügung und erwirbt damit ein Einhorn im Rohzustand inkl. Betonsockel für die Befestigung.

2. Pflichten des Sponsornehmers

Der Sponsornehmer verpflichtet sich dem Sponsor ein Einhorn aus Polyester in der Höhe von 1.50m im Rohzustand anzuliefern. Das Firmenlogo des Sponsors wird auf einer Plakette am Sockel des Einhorns angebracht. Das Firmenlogo des Sponsors erscheint auf der Homepage des VVD. Der Sponsor wird auf dem Stadtplan „Standorte aller Einhörner“ namentlich erwähnt. Dies gilt auch für alle Präsentationen zum Thema 100 Jahre VVD.

3. Vorgaben zum Einhorn

Die künstlerische Bearbeitung des Einhorns obliegt dem Sponsor. Einschränkungen bei der Gestaltungsfreiheit sind: keine Obszönitäten, kein Rassismus, keine beleidigenden oder verletzenden Aussagen.

4. Lieferung des Einhorns

Das Einhorn muss vom Sponsor zwecks künstlerischer Bearbeitung abgeholt werden und danach auch wieder zurück geliefert werden. Der Depotstandort wird vom VVD noch bekanntgegeben. Abhol- und Lieferdatum werden separat ausgehandelt. Das Einhorn wird nur gegen eine Kopie des Vertrages ausgehändigt.

Mit der Abholung geht das Einhorn in den Besitz des Sponsors über. Bei Vandalismus, Beschädigungen aller Art oder höherer Gewalt, haftet der VVD nicht.

5. Künstlerische Bearbeitung des Einhorns

Wenn gewünscht, steht Ihnen der VVD bei der Suche nach einer geeigneten Künstlerin oder einem Künstler gerne zur Verfügung.

Bitte hier ankreuzen wenn das **Künstler-Dossier** gewünscht wird.

6. Standort und Ausstellungsdauer

Die Platzierung des Einhornes wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt und muss vorgängig von der Stadt Dübendorf bewilligt werden. Das Bewilligungsverfahren übernimmt der VVD Dübendorf. Ausstellungsdauer: Mai – Oktober 2019.

7. Exklusivität

Der Sponsor darf die Bezeichnung „Bronze Sponsor der Einhornaktion des VVD Dübendorf“ verwenden.

8. Informationspflicht

Der Sponsornehmer verpflichtet sich, den Sponsor über die Fortschritte des Projektes auf dem Laufenden zu halten und ihn insbesondere über allfällige Verzögerungen sowie über grundlegende konzeptionelle Änderungen zu informieren.

9. Zahlung

Der Sponsorbeitrag von CHF 2'500.– wird als Vorauszahlung zur Unterstützung des Projektes „100 Jahre VVD Dübendorf“ per _____ an den Sponsornehmer ausgerichtet. Dafür stellt der VVD Dübendorf eine entsprechende Rechnung.

10. Beendigung

Der Vertrag endet nach Abschluss der Ausstellungsdauer Ende Oktober 2019

11. Weitere Verwendung des Einhorns

Das Einhorn bleibt Eigentum des Sponsors. Jedoch kann das Einhorn ohne Entschädigung an den VVD zurückgegeben werden. In diesem Falle würde der VVD das Einhorn öffentlich versteigern lassen. Dies zugunsten des Unkostenaufwandes für das „100 Jahr Jubiläum“ des VVD.

Bitte ankreuzen

- Das Einhorn bleibt Eigentum des Sponsors.
- Das Einhorn geht an den VVD zurück und darf versteigert werden.

12. Firmenlogo

Bitte senden Sie Ihr Firmenlogo für den Einsatz der vereinbarten Werbemittel als druckfähiges PDF an folgende E-Mailadresse: bettina.baer@vvd.ch

Sponsor

Ort, Datum _____

Unterschrift

VVD Dübendorf

Ort, Datum _____

Barbara Sturzenegger, Präsidentin VVD